

27./XI. 1917.

229

* **Zuckerzulage für kleine Kinder.** Vom 1. Dezember ab erhalten alle in Berlin wohnenden Kinder, die am 1. Dezember 1915 und später geboren sind, nicht mehr wie bisher einen Zusatz von einem halben Pfund Zucker, sondern einen Zusatz von einem Pfund Zucker monatlich. Die Zusatzzuckerarten, die zu einem weiteren $\frac{1}{2}$ Pfund Zucker berechtigen, können vom 1. Dezember ab bei den zuständigen Brotkommissionen unter Vorlegung eines Nachweises über das Alter des Kindes in Empfang genommen werden. Kinder, die in der Zeit vom 1. April 1911 bis 30. November 1915 geboren sind, haben wie bisher nur Anspruch auf Zusatz von $\frac{1}{2}$ Pfund Zucker monatlich.